

Brüssel, den 26. Februar 2025  
(OR. en)

6561/25

**PUBLIC 8**  
**INF 22**

## VERMERK

---

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –  
NOVEMBER 2024

---

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im November 2024 angenommenen Rechtsakte<sup>1, 23</sup>

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten und Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, insbesondere

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- einen Verweis auf das Protokoll über die Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in Kursivschrift).

<sup>2</sup> Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw., es sei denn, diese wurden im schriftlichen Verfahren angenommen.

<sup>3</sup> Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter [Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium](#).

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium](#).

Ist ein Dokument nicht unmittelbar verfügbar, so kann ein Antrag auf Zugang zu dem Dokument gestellt werden unter

<https://www.consilium.europa.eu/de/documents/public-register/request-document-form/>

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Ratsprotokolle – Consilium](#).

**INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM NOVEMBER 2024 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN**

**4055. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) vom 5. November 2024 in Brüssel (Protokoll: 15338/24 + ADD 1)**

GESETZGEBUNGSÄKTE

RECHTSAKT

DOKUMENT

<p><i>Verordnung über europäische Statistiken</i>                  Verordnung (EU) 2024/3018 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/3018 vom 6.12.2024</a></p>	<p>65/1/24 REV 1</p>
<p><i>Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen</i>                  Richtlinie (EU) 2025/1 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und zur Änderung der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2007/36/EG, 2014/59/EU und (EU) 2017/1132 sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 806/2014 und (EU) 2017/1129 (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2025/1 vom 8.1.2025</a></p>	<p>6/1/24 REV 1</p>
<p><i>Richtlinie zur Änderung der Richtlinie „Solvabilität II“</i>                  RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit, die Aufsichtsqualität, die Berichterstattung, langfristige Garantien, makroprudenzielle Instrumente, Nachhaltigkeitsrisiken, die Gruppenaufsicht und die grenzüberschreitende Aufsicht sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/87/EG und 2013/34/EU                  Richtlinie (EU) 2025/2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit, die Aufsichtsqualität, die Berichterstattung, langfristige Garantien, makroprudenzielle Instrumente, Nachhaltigkeitsrisiken, die Gruppenaufsicht und die grenzüberschreitende Aufsicht sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/87/EG und 2013/34/EU (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2025/2 vom 8.1.2025</a></p>	<p>5/1/24 REV 1</p>
<p><i>Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 5/2024: Anpassungen bei den Mitteln für Zahlungen, Aktualisierung der Einnahmen und weitere technische Aktualisierungen</i>                  Beschluss des Rates vom 5. November 2024 zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024  <a href="#">ABl. C, C/2024/6835 vom 11.11.2024</a></p>	<p>14476/24</p>

<p><i>Verordnung über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen</i>  Verordnung (EU) 2024/3011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen  <a href="#">ABl. L 2024/3011 vom 18.12.2024</a></p>	72/1/24 REV 1
<p><i>Verordnung zur Einführung neuer Module für die umweltökonomischen Gesamtrechnungen</i>  Verordnung (EU) 2024/3024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 in Bezug auf die Einführung neuer Module für die umweltökonomischen Gesamtrechnungen (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/3024 vom 6.12.2024</a></p>	31/1/24 REV 1
<p><i>Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung)</i>  Richtlinie (EU) 2024/3019 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/3019 vom 12.12.2024</a></p>	85/1/24 REV 1
<p><i>Verordnung über Bauprodukte</i>  Verordnung (EU) 2024/3110 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/3110 vom 18.12.2024</a></p>	12/1/24 REV 1
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<p><i>Beschluss des Rates über den Abschluss der Änderung der Übereinkunft zwischen der EU und Norwegen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer</i>  Beschluss (EU) 2024/2888 des Rates vom 5. November 2024 über den Abschluss der Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen zur Änderung der Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die Betrugsbekämpfung und die Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer  <a href="#">ABl. L 2024/2888 vom 19.11.2024</a></p>	16401/23

<p><i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Deutschlands, weiterhin eine abweichende MwSt-Regelung anzuwenden</i>  Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2885 des Rates vom 5. November 2024 zur Änderung der Entscheidung 2009/791/EG zur Ermächtigung der Bundesrepublik Deutschland, weiterhin eine von den Artikeln 168 und 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden  <a href="#">ABl. L 2024/2885 vom 13.11.2024</a></p>	14339/24
<p><i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Kroatiens, weiterhin eine abweichende MwSt-Regelung anzuwenden</i>  Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2884 des Rates vom 5. November 2024 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1994 zur Ermächtigung Kroatiens, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden  <a href="#">ABl. L 2024/2884 vom 13.11.2024</a></p>	14336/24
<p>Zweitantrag Nr. 26/c/01/24  Zweitantrag Nr. 26/c/01/24</p>	13857/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Internationalen Olivenrat (IOR) im Hinblick auf ein Analyseverfahren und auf die IOR-Vermarktungsnorm für Olivenöl und Oliventresteröl</i>  Beschluss (EU) 2024/2911 des Rates vom 5. November 2024 über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrates (IOR) im Hinblick auf ein Analyseverfahren und auf die IOR-Vermarktungsnorm für Olivenöl und Oliventresteröl zu vertretenden Standpunkt  <a href="#">ABl. L 2024/2911 vom 19.11.2024</a></p>	14267/24
<p><i>Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2021/509 zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität</i>  Beschluss (GASP) 2024/2846 des Rates vom 5. November 2024 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2021/509 zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität  <a href="#">ABl. L 2024/2846 vom 6.11.2024</a></p>	12544/24

<p><i>Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Stärkung der Kapazitäten der Marine der Republik Kongo im Rahmen der Jaunde-Architektur</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2024/2840 des Rates vom 5. November 2024 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Stärkung der Kapazitäten der Marine der Republik Kongo im Rahmen der Jaunde-Architektur  <a href="#">ABl. L 2024/2840 vom 6.11.2024</a></p>	13852/24
<p><i>Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der ägyptischen Streitkräfte</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2024/2843 des Rates vom 5. November 2024 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der ägyptischen Streitkräfte  <a href="#">ABl. L 2024/2843 vom 6.11.2024</a></p>	13848/24
<p><i>Durchführungsbeschluss des Rates über den Abschluss eines Aktionsplans im Rahmen der Schengen-Evaluierung – Finnland: gemeinsame Visumpolitik</i></p> <p>DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Aktionsplans Finnlands zur Beseitigung der 2018 bei der Schengen-Evaluierung Finnlands im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik festgestellten Mängel</p>	13803/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU zur Teilnahme Neuseelands an Programmen der Union im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2898 des Rates vom 5. November 2024 über die Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und Neuseeland andererseits über die Teilnahme Neuseelands an Programmen der Union eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses zu vertreten ist  <a href="#">ABl. L 2024/2898 vom 20.11.2024</a></p>	14306/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU zu Änderungen des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren angesichts des Beitritts Georgiens</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2998 des Rates vom 5. November 2024 über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren eingesetzten Gemischten Ausschuss in Bezug auf die Annahme eines Beschlusses zur Änderung der Anlagen III und IIIa zu diesem Übereinkommen angesichts des Beitritts Georgiens zu vertretenden Standpunkt  <a href="#">ABl. L 2024/2998 vom 4.12.2024</a></p>	14296/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses zur Aufnahme von zwei neu erlassenen Rechtsakten der Union in Anhang 2 des Windsor-Rahmens</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2912 des Rates vom 5. November 2024 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft eingesetzten Gemeinsamen Ausschuss im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses zur Aufnahme von zwei neu erlassenen Rechtsakten der Union in Anhang 2 des Windsor-Rahmens zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2912 vom 20.11.2024</a></p>	13722/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU in der UNECE (November 2024)</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2868 des Rates vom 5. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu Vorschlägen für Änderungen der UN-Regelungen Nr. 0, 10, 13, 13-H, 14, 16, 17, 21, 25, 29, 43, 46, 74, 80, 86, 94, 95, 100, 110, 114, 116, 118, 125, 127, 129, 134, 135, 137, 145, 147, 148, 149, 153, 157, 158, 166, 167 und 171, zu Vorschlägen für eine neue UN-Regelung über den Einbau von Sicherheitsgurten, Rückhaltesystemen, Kinderrückhaltesystemen, ISOFIX-Kinderrückhaltesystemen und i-Size-Kinderrückhaltesystemen, für eine neue UN-Regelung über Sicherheitsgurt-Warneinrichtungen, für eine neue UN-Regelung über einheitliche Bestimmungen für die Genehmigung der Beschleunigungsregelung bei fehlerhafter Pedalbetätigung sowie für eine neue UN-Regelung über Sichtfeldassistenten, zu Vorschlägen für Anpassungen der Globalen technischen Regelungen Nr. 6, 7 und 14 der Vereinten Nationen, zu einem Vorschlag für eine Änderung der Gesamtresolution über die gemeinsame Spezifikation für Lichtquellenkategorien, zu einem Vorschlag zur Änderung der Gemeinsamen EntschlieÙung Nr. 1 der UN und zu einem Vorschlag für ein Mandat der informellen Arbeitsgruppe zu periodischen technischen Inspektionen zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2868 vom 8.11.2024</a></p>	14819/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU hinsichtlich der Einrichtung der Arbeitsgruppe „Versorgungssicherheit“</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2869 des Rates vom 5. November 2024 über im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits eingesetzten Sonderausschuss für Energie hinsichtlich der Einrichtung der Arbeitsgruppe „Versorgungssicherheit“ zu vertretenden Standpunkt</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2869 vom 7.11.2024</a></p>	14230/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU hinsichtlich der Änderungen der Anlagen 2, 2A und 5 zu Anhang II des Handelsübereinkommens EU-Kolumbien/Peru/Ecuador</i></p> <p>BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Handelsausschuss des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien, Peru und Ecuador andererseits hinsichtlich der Änderungen der Anlagen 2, 2A und 5 zu Anhang II dieses Handelsübereinkommens zu vertreten ist</p>	13664/24
<p><i>Beschluss des Rates zur Genehmigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Singapur über ein Abkommen über ihre Teilnahme an Programmen der Union und über ihre Assoziierung mit Horizont Europa</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2971 des Rates vom 5. November 2024 zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Singapur über ein Abkommen über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Republik Singapur an Programmen der Union und über die Assoziierung der Republik Singapur mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027)</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2971 vom 28.11.2024</a></p>	14341/24
<p><i>Beschluss des Rates über die Genehmigung der Unterzeichnung des Abkommens zur Änderung des Abkommens zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung Jordaniens an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) in Bezug auf Horizont Europa</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2875 des Rates vom 5. November 2024 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Haschemitischen Königreichs Jordanien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2875 vom 12.11.2024</a></p>	14277/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zur Änderung des Abkommens zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung Jordaniens an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) in Bezug auf Horizont Europa</i></p> <p>Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Haschemitischen Königreichs Jordanien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)</p>	14284/24
<p><b>4057. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 18. November 2024 in Brüssel (Protokoll: 15943/24 + ADD 1)</b></p>	
<p style="text-align: center;">GESETZGEBUNGSAKTE</p>	
<p style="text-align: center;">RECHTSAKT</p>	<p style="text-align: center;">DOKUMENT</p>
<p><i>Überarbeitung des Pflanzenschutzgesetzes</i></p> <p>Verordnung (EU) 2024/3115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/2031 in Bezug auf Mehrjahresprogramme für Erhebungen, Meldungen über das Auftreten geregelter Nicht-Quarantäneschädlinge, befristete Ausnahmen von Einfuhrverboten und besonderen Einfuhrbestimmungen und Festlegung von Verfahren für deren Gewährung, befristete Einfuhrbestimmungen für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände mit hohem Risiko, die Festlegung von Verfahren für die Auflistung von Pflanzen mit hohem Risiko, den Inhalt von Pflanzengesundheitszeugnissen und die Verwendung von Pflanzenpässen und in Bezug auf bestimmte Berichtspflichten für abgegrenzte Gebiete und Erhebungen über Schädlinge und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 in Bezug auf gewisse Meldepflicht bei Nichteinhaltung</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/3115 vom 16.12.2024</a></p>	66/1/24 REV 1
<p><i>Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG über die Hafenstaatkontrolle</i></p> <p>Richtlinie (EU) 2024/3099 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG über die Hafenstaatkontrolle (Text von Bedeutung für den EWR)</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/3099 vom 16.12.2024</a></p>	86/1/24 REV 1

<p>Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/18/EG über die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr  Richtlinie (EU) 2024/3017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Richtlinie 2009/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2011 der Kommission (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/3017 vom 6.12.2024</a></p>	90/1/24 REV 1
<p><i>Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/21/EG über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten</i>  Richtlinie (EU) 2024/3100 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Richtlinie 2009/21/EG über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/3100 vom 16.12.2024</a></p>	83/1/24 REV 1
<p><i>Richtlinie über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von</i>  Richtlinie (EU) 2024/3101 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Richtlinie 2005/35/EG über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen bei Verstößen (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/3101 vom 16.12.2024</a></p>	91/1/24 REV 1
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<p><i>Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2025 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/257 betreffend bestimmte Fangmöglichkeiten</i>  Verordnung (EU) 2024/2903 des Rates vom 18. November 2024 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2025 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/257 betreffend bestimmte Fangmöglichkeiten in anderen Gewässern  <a href="#">ABl. L 2024/2903 vom 19.11.2024</a></p>	14775/24

<i>Wirtschaftliche Erholung in Europa: Durchführungsbeschlüsse des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens.	15114/24
<i>Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF (EGF/2024/002 BE/Limburg machinery and paper)</i> Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Belgiens (EGF/2024/002 BE/Limburg machinery and paper)	15279/24
<i>Beschluss über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Leistung von Hilfe für Deutschland und Italien im Zusammenhang mit Überschwemmungen im Jahr 2024</i> Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Leistung von Hilfe für Deutschland und Italien im Zusammenhang mit Überschwemmungen im Jahr 2024	15274/24
<b>4058. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten) vom 18./19. November 2024 in Brüssel (Protokoll: 15911/24 + ADD 1)</b>	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung des Einsatzes der ruandischen Verteidigungskräfte in Mosambik</i> Beschluss (GASP) 2024/2880 des Rates vom 18. November 2024 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/2354 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung des Einsatzes der ruandischen Verteidigungskräfte in Mosambik <a href="#">ABl. L 2024/2880 vom 19.11.2024</a>	8053/24
<i>Empfehlung des Rates zur Bewertung der Fortschritte der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit</i> Empfehlung des Rates vom 18. November 2024 zur Bewertung der Fortschritte der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) <a href="#">ABl. C, C/2024/6982 vom 19.11.2024</a>	13815/24

<p><i>Beschluss des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran</i>  <i>Beschluss (GASP) 2024/2894 des Rates vom 18. November 2024 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2023/1532 über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran</i>  <a href="#">ABl. L 2024/2894 vom 18.11.2024</a></p>	14495/24
<p><i>Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran</i>  Verordnung (EU) 2024/2897 des Rates vom 18. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1529 über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran  <a href="#">ABl. L 2024/2897 vom 18.11.2024</a></p>	14498/24
<p><i>Durchführungsverordnung über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran</i>  Durchführungsverordnung (EU) 2024/2896 des Rates vom 18. November 2024 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1529 über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran  <a href="#">ABl. L 2024/2896 vom 18.11.2024</a></p>	14711/24

4059. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 19. November 2024 in Brüssel (Protokoll: 16008/24 + ADD 1)	
GESETZGEBUNGSAKTE	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<p><i>Verordnung zur Überarbeitung der EMIR</i>  Verordnung (EU) 2024/2987 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2017/1131 im Hinblick auf Maßnahmen zur Minderung übermäßiger Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien aus Drittstaaten und zur Steigerung der Effizienz der Clearingmärkte der Union (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/2987 vom 4.12.2024</a></p>	41/1/24 REV 1
<p><i>Richtlinie zur Überarbeitung der EMIR</i>  Richtlinie (EU) 2024/2994 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2013/36/EU und (EU) 2019/2034 hinsichtlich der Behandlung des Konzentrationsrisikos, das aus Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien erwächst, und des Ausfallrisikos bei zentral geclarten Derivategeschäften (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/2994 vom 4.12.2024</a></p>	42/1/24 REV 1
<p><i>Verordnung über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsratings (ESG-Ratings)</i>  Verordnung (EU) 2024/3005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2023/2859 (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/3005 vom 12.12.2024</a></p>	43/1/24 REV 1
<p><i>Verordnung über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt</i>  Verordnung (EU) 2024/3015 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (Text von Bedeutung für den EWR)  <a href="#">ABl. L 2024/3015 vom 12.12.2024</a></p>	67/1/24 REV 1

<p><i>Verordnung über die Einstellung der Europäischen OS-Plattform</i> Standpunkt (EU) Nr. 1/2024 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/2394 und (EU) 2018/1724 im Hinblick auf die Einstellung der Europäischen Plattform für Online-Streitbeilegung Vom Rat am 19. November 2024 angenommen (Text von Bedeutung für den EWR) <a href="#">ABl. C, C/2024/7271 vom 4.12.2024</a></p>	14152/1/24 REV 1
<p><i>Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub> -Entnahmen</i> Verordnung (EU) 2024/3012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von dauerhaften CO<sub>2</sub>-Entnahmen, kohlenstoffspeichernder Landbewirtschaftung und der CO<sub>2</sub>-Speicherung in Produkten <a href="#">ABl. L 2024/3012 vom 6.12.2024</a></p>	92/1/24 REV 1
<p><b>4060. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten) vom 21. November 2024 in Brüssel</b> (Protokoll: 16022/24 + ADD 1)</p>	
<p style="text-align: center;">RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER</p>	
<p style="text-align: center;">RECHTSAKT</p>	<p style="text-align: center;">RECHTSAKT</p>
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der gemäß dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 2 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</i> Beschluss (EU) 2024/2955 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der gemäß dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 2 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist <a href="#">ABl. L 2024/2955 vom 29.11.2024</a></p>	13280/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2957 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2957 vom 29.11.2024</a></p>	13281/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Union im Gemeinsamen Ausschuss, der gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls 4 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2969 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Union im Gemeinsamen Ausschuss, der gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls 4 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2969 vom 28.11.2024</a></p>	13284/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2989 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2989 vom 3.12.2024</a></p>	13289/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Zoll-Unterausschuss, der gemäß dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. I zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/3023 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Zoll-Unterausschuss, der gemäß dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. I zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/3023 vom 6.12.2024</a></p>	13295/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2966 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2966 vom 28.11.2024</a></p>	13297/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2965 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2965 vom 28.11.2024</a></p>	13300/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2967 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Änderung des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen betreffend die Durchlässigkeit zwischen den Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln und den Übergangsregeln für den Ursprung zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2967 vom 28.11.2024</a></p>	13308/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der gemäß dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 4 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2991 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der gemäß dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 4 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2991 vom 3.12.2024</a></p>	13245/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der gemäß dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Bosnien und Herzegowina andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 4 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2990 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der gemäß dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 2 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2990 vom 3.12.2024</a></p>	13250/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingerichtet wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/3026 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingerichtet wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/3026 vom 10.12.2024</a></p>	13257/24
<p><i>BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen Ausschuss, der gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls 4 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/3028 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen Ausschuss, der gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls 4 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/3028 vom 11.12.2024</a></p>	13262/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2968 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2968 vom 29.11.2024</a></p>	13269/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island eingerichtet wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2993 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2993 vom 3.12.2024</a></p>	13274/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen eingerichtet wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/3022 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/3022 vom 11.12.2024</a></p>	13276/24
<p><i>BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen andererseits eingerichtet wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/3025 des Rates vom 21. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen andererseits eingerichtet wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 3 zum genannten Abkommen zu vertreten ist</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/3025 vom 11.12.2024</a></p>	13277/24

4061. Tagung des Rates der Europäischen Union (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) vom 25./26. November 2024 in Brüssel (Protokoll: 16459/24 + ADD 1)	
GESETZGEBUNGSAKTE	
RECHTSAKT	DOKUMENT
Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2025 Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025	15788/24
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der jordanischen Streitkräfte</i> Beschluss (GASP) 2024/2935 des Rates vom 25. November 2024 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der jordanischen Streitkräfte <a href="#">ABl. L 2024/2935 vom 26.11.2024</a>	14625/24
<i>Beschluss des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer</i> Beschluss (GASP) 2024/2936 des Rates vom 25. November 2024 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/1894 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer <a href="#">ABl. L 2024/2936 vom 26.11.2024</a>	14952/24
<i>Durchführungsbeschluss des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2024/2933 des Rates vom 25. November 2024 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien <a href="#">ABl. L 2024/2933 vom 25.11.2024</a>	10994/24

<p><i>Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien</i>  Durchführungsverordnung (EU) 2024/2934 des Rates vom 25. November 2024 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien  <a href="#">ABl. L 2024/2934 vom 25.11.2024</a></p>	10996/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU, der auf der 109. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation in Bezug auf die Annahme von Änderungen des Internationalen Codes für die Sicherheit von Schiffen, die Gase oder andere Brennstoffe mit niedrigem Flammpunkt verwenden (IGF-Code), zu vertreten ist</i>  Beschluss (EU) 2024/3106 des Rates vom 26. November 2024 über den im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation auf der 109. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses in Bezug auf die Annahme von Änderungen des Internationalen Codes für die Sicherheit von Schiffen, die Gase oder andere Brennstoffe mit niedrigem Flammpunkt verwenden (IGF-Code), zu vertretenden Standpunkt  <a href="#">ABl. L 2024/3106 vom 10.12.2024</a></p>	15326/24
<p><b>4063. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) vom 28./29. November 2024 in Brüssel (Protokoll: 16481/24 + ADD 1)</b></p>	
<p>RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER</p>	
<p>RECHTSAKT</p>	<p>DOKUMENT</p>
<p><i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Österreichs, weiterhin eine abweichende MwSt.-Regelung anzuwenden</i>  Durchführungsbeschluss (EU) 2024/3013 des Rates vom 28. November 2024 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2009/1013/EU zur Ermächtigung der Republik Österreich, weiterhin eine von den Artikeln 168 und 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden  <a href="#">ABl. L 2024/3013 vom 4.12.2024</a></p>	15267/24

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Assoziationsrat mit Israel hinsichtlich der Änderung des Protokolls Nr. 4</i>          Beschluss (EU) 2025/48 des Rates vom 28. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich der Änderung des genannten Abkommens durch die Ersetzung des Protokolls Nr. 4 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zu vertreten ist  <a href="#">ABl. L 2025/48 vom 10.1.2025</a></p>	14798/24
<p>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Assoziationsrat mit Israel hinsichtlich der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise          Beschluss (EU) 2024/3008 des Rates vom 28. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich eines Beschlusses zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Artikel 17 Absatz 4 des Protokolls Nr. 4 zum genannten Abkommen zu vertreten ist  <a href="#">ABl. L 2024/3008 vom 5.12.2024</a></p>	14808/24
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Assoziationsrat mit Israel hinsichtlich der Änderung des Protokolls Nr. 4</i>          Beschluss (EU) 2024/3009 des Rates vom 28. November 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits eingesetzt wurde, hinsichtlich der Änderung des genannten Abkommens durch die Ersetzung des Protokolls Nr. 4 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zu vertreten ist  <a href="#">ABl. L 2024/3009 vom 5.12.2024</a></p>	14814/24

**Schriftliche Verfahren**

<b>Schriftliches Verfahren vom 8. November 2024</b>	<b>CM 4865/24</b>
<p><i>Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/1968 über eine militärische Unterstützungsmission der Europäischen Union zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine)</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2024/2876 des Rates vom 8. November 2024 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/1968 über eine militärische Unterstützungsmission der Europäischen Union zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine)</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2876 vom 11.11.2024</a></p>	14821/24
<b>Schriftliches Verfahren vom 14. November 2024</b>	<b>CM 5018/24</b>
<p><i>Beschluss des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Parteien des Europäischen Entwicklungsfonds zur Finanzierung dieses Fonds unter Angabe der Obergrenze für 2026, des Jahresbeitrags für 2025, der Höhe der ersten Tranche 2025 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2027 und 2028</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2906 des Rates vom 14. November 2024 zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Parteien des Europäischen Entwicklungsfonds zur Finanzierung dieses Fonds unter Angabe der Obergrenze für 2026, des Jahresbeitrags für 2025, der Höhe der ersten Tranche 2025 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2027 und 2028</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2906 vom 19.11.2024</a></p>	14166/24
<b>Schriftliches Verfahren vom 28. November 2024</b>	<b>CM 10/24</b>
<p><i>BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RATES zur Ernennung der Kommission</i></p> <p>Beschluss (EU) 2024/2997 des Europäischen Rates vom 28. November 2024 zur Ernennung der Kommission</p> <p><a href="#">ABl. L 2024/2997 vom 29.11.2024</a></p>	53/24